

Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen

Einleitung

Die COVID-19-Pandemie hat weltweit für alle Länder außerordentliche Belastungen zur Folge. Auch in Deutschland sind Wirtschaft, Sozialstaat, Gesundheitssystem und Gesellschaft massiv unter Druck geraten. Als weltweit vernetztes Land, aber auch als wichtiger Mitgliedstaat der EU steht Deutschland damit vor der größten Herausforderung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Trotz der Tragweite dieser Herausforderung verfügt unser Land über gute Voraussetzungen, um in dieser ernsten Lage zu bestehen. Die deutschen Behörden haben auf Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden dem Infektionsgeschehen frühzeitig entgegengewirkt. Das deutsche Gesundheitssystem ist – auch im internationalen Vergleich – gut ausgestattet. Die Kliniken haben die Zeit seit der beginnenden Ausbreitung des Virus genutzt, um sich auf die steigenden Infektionszahlen vorzubereiten. Die solide Haushaltsführung der vergangenen Jahre eröffnet dem Bund Spielräume für eine weitreichende finanzielle Unterstützung von Gesundheitssystem, Bürgern und Unternehmen. Damit ausreichend Mittel für die Bewältigung der Krise zur Verfügung stehen, hat der Deutsche Bundestag bereits mit einem Nachtragshaushalt Ausgaben in Höhe von über 122 Milliarden Euro bewilligt. Den wichtigsten Beitrag zur Bewältigung der Pandemie leisten die Bürgerinnen und Bürger, die durch ihr besonnenes Verhalten das Infektionsgeschehen eindämmen. Die hohe Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen ist für die Politik ein Vertrauensvorschuss, der sie zu einem maßvollen und zugleich wirksamen Umgang mit der Krise verpflichtet.

Gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag und in enger Abstimmung mit den Ländern hat die Bundesregierung schnell, entschlossen und umfassend auf die Ausbreitung von SARS-CoV-2 reagiert. Sie hat dazu in den vergangenen Wochen

ihre Arbeitsweise erheblich umgestellt: In der Regel ergänzen zwei wöchentliche Sondersitzungen des „Corona-Kabinetts“ die regelmäßigen Kabinettttermine. In den Besprechungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder stimmen sich Bund und Länder eng über ihr Vorgehen ab. Auch mit den europäischen Partnern und Institutionen berät die Bundesregierung regelmäßig, zielgerichtet und vertrauensvoll über gemeinsame Antworten.

In den vergangenen Wochen hat die Bundesregierung auf nationaler Ebene über 50 Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht. Hinzu kommen die mit dem Bund koordinierten Maßnahmen der Länder und über 50 Maßnahmen auf europäischer Ebene.

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrem Handeln drei Ziele:

- die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen,
- Folgen für Bürgerinnen und Bürger, Beschäftigte und Unternehmen abzufedern und
- die Pandemie gemeinsam mit den europäischen und internationalen Partnern zu bewältigen.

Diese Zwischenbilanz gibt einen Überblick über die getroffenen Maßnahmen, aber auch über die jüngste Entwicklung wichtiger Kennziffern. Ergänzend dazu informiert die Bundesregierung tagesaktuell auf ihren Internetseiten und über die sozialen Medien. Um möglichst alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und damit gezielt Desinformation zu bekämpfen, sind Informationen in mehreren Sprachen, sowie in leichter und Gebärdensprache verfügbar.

Ziel 1 ► Gesundheit schützen und Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems bewahren

► Infektionsgeschehen verlangsamen

Oberstes Ziel bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie ist es, die Ausbreitung der Infektionen zu verlangsamen. Damit bleibt das Gesundheitssystem leistungsfähig und kann diejenigen, die medizinische Hilfe brauchen, bestmöglich

versorgen. Dafür ist jede und jeder Einzelne gefordert, **Abstand zu halten** und die **sozialen Kontakte auf ein Minimum zu beschränken**. Dieses Ziel verfolgen die von Bund und Ländern vereinbarten Leitlinien. Sie sahen zunächst neben der Schließung von Kitas und Schulen und der Absage von Veranstaltungen auch Beschränkungen für den Aufenthalt im Freien sowie die Schließung von Gastronomie, Geschäften und Dienstleistungsbetrieben, bei denen eine körperliche Nähe unabdingbar ist, vor. Seit dem 20. April 2020 können in den meisten Ländern einzelne Geschäfte, aber auch Bibliotheken an Hochschulen wieder öffnen, vorausgesetzt sie erfüllen Auflagen zur Hygiene, steuern den Zutritt und vermeiden Warteschlangen. Die Kultusministerkonferenz erarbeitet bis zum 29. April ein Konzept zur Wiederöffnung von Schulen. Die anderen Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung bleiben bis mindestens 3. Mai 2020 bestehen.

Vor allem ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen haben ein höheres Risiko, schwer an COVID-19 zu erkranken. Außerdem ist die Gefahr einer Ansteckung in Pflegeheimen besonders hoch. Um diese Gruppen besonders gut zu schützen, haben sich Bund und Länder unter anderem darauf geeinigt, **Besuchsregelungen in Pflegeheimen einzuschränken**. Dadurch wird das Infektionsrisiko bei Pflegebedürftigen und Pflegepersonal so gering wie möglich gehalten. Bei der Ermittlung von Art und Umfang der häuslichen Pflege werden persönliche Begutachtungen durch Begutachtungen nach Aktenlage ersetzt und verpflichtende Beratungen vorübergehend ausgesetzt, ohne dass sich das nachteilig auf den Pflegegeldanspruch auswirkt.

Bund und Länder haben vereinbart, dass der **öffentliche Gesundheitsdienst kurzfristig personell erheblich verstärkt** wird, sodass die örtlichen Gesundheitsämter die wichtige Aufgabe der Kontaktnachverfolgung von COVID-19-Infizierten wahrnehmen und die Einhaltung der getroffenen Anordnungen vor Ort überwachen können. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um Infektionsketten wirksam zu unterbrechen.

Damit das Risiko unerkannter Ausbrüche minimiert wird, hat die Bundesregierung die **Kapazitäten für eine effektive und umfassende Testung** kontinuierlich ausgebaut. Derzeit könnten bis zu 818.000 Tests pro Woche durchgeführt werden. Dafür werden Unternehmen und Forschungseinrichtungen gezielt mit Fördermitteln unterstützt. Die Erhöhung der Testkapazitäten gibt ein detailliertes

Bild über den Pandemieverlauf und bildet damit eine Grundlage für die Bewertung von Szenarien der Lockerung bestehender Maßnahmen durch die Bundesregierung. Durch umfangreiche Tests können positiv auf COVID-19 Getestete rasch isoliert und Infektionsketten wirksam unterbrochen werden.

Die Bundesregierung prüft mit Hochdruck die Machbarkeit und Umsetzung einer **Kontakt-Tracing-App** für Deutschland. Die Nutzung der Anwendung soll freiwillig sein und bestehende gesetzliche Vorgaben, wie geltende Datenschutz- und Datensicherheitsstandards, erfüllen. Damit könnten künftig Kontaktketten schnell und vollumfänglich identifiziert sowie gefährdete Kontaktpersonen umgehend über weitere Schritte informiert werden.

Um die **grenzüberschreitende Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen**, wird der grenzüberschreitende Personenverkehr stark eingeschränkt. An den Binnengrenzen zu einigen Nachbarstaaten wurden dafür vorübergehende Grenzkontrollen eingeführt. Reisende ohne triftigen Einreisegrund nach Deutschland werden an Binnengrenzen, Flughäfen oder Seehäfen zurückgewiesen. Die Einreisebeschränkungen im internationalen Luft- und Seeverkehr gelten auch für die Außengrenzen der EU. Bestimmten Kontingenten von Saisonarbeitskräften aus dem Ausland wird die Einreise unter strengen Voraussetzungen im April und Mai erlaubt, um die heimische Landwirtschaft zu unterstützen und Ernteauffälle möglichst gering zu halten. Für Personen, die sich 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben und an ihren Wohnort in Deutschland zurückkehren, ist nach den Bestimmungen der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Musterverordnung vom 8. April 2020 in der Regel eine verbindliche zweiwöchige Quarantäne anzuordnen. Davon ausgenommen sind im grenzüberschreitenden Warenverkehr tätige Berufsgruppen, Berufspendler und einige beruflich Reisende sowie Personen, die Deutschland im Transit durchqueren. Gleiches gilt für Beschäftigte, deren Tätigkeit zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens zwingend notwendig ist. Darunter fallen auch Betreuungskräfte im Gesundheitswesen und in der Pflege, sofern keine Symptome einer COVID-19-Infektion vorliegen.

Damit der Bund die Länder mit Krisenmaßnahmen unterstützen kann, wurde das **Infektionsschutzgesetz erweitert**. Der Deutsche Bundestag kann auf Grundlage der Neuregelung die **Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler**

Tragweite treffen. Die Bundesregierung kann dann unter anderem Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln ergreifen oder durch zusätzliche personelle Ressourcen die Gesundheitsversorgung sicherstellen.

▶ **Gesundheitswesen stärken**

Nur mit einem starken Gesundheitswesen kann die Gesundheitsversorgung dauerhaft aufrechterhalten und eine übermäßige Belastung vermieden werden. Der Bund hat die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass eine steigende Zahl von stationär zu behandelnden COVID-19 Patienten bestmöglich versorgt werden kann. Die Finanzierung für den **Ausbau der Intensivversorgung** wurde sichergestellt. Krankenhäuser wurden bei der Beschaffung von Beatmungsgeräten unterstützt. Ziel ist eine Verdopplung der Zahl der Intensivplätze mit Beatmungsgeräten. Über den Stand der Belegung von Intensivbetten und die Zahl der intensivmedizinisch betreuten COVID-19-Patienten gibt das zentral geführte Intensivregister der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) e.V. tagesaktuell Auskunft (www.intensivregister.de).

Darüber hinaus werden Krankenhäuser entlastet, indem **planbare Eingriffe verschoben** und **personelle Ressourcen aktiviert** werden, die für den Einsatz im Intensivbereich geschult werden.

Für die Unterstützung der Krankenhäuser und anderer medizinischer Einrichtungen stellt der Bund schon jetzt rund acht Milliarden Euro bereit.

Um den derzeit **hohen Personalbedarf im Gesundheitsbereich** sowie in essentiellen Versorgungsbranchen sicherzustellen, wurde ein höherer Hinzuverdienst bei der Rente ermöglicht. Statt bisher 6.300 Euro können in diesem Jahr 44.590 Euro ohne Abschläge bei der Rentenzahlung hinzuverdient werden. Der zeitliche Rahmen für Minijobs wird von 70 auf 115 Tage erweitert. Zudem wurden bundeseinheitliche Ausnahmen von den Arbeitszeitvorschriften erlassen.

Um die **Versorgung mit Arzneimitteln sicherzustellen**, wurden die einschlägigen rechtlichen Regelungen der aktuellen Situation angepasst. Dies trägt dazu bei, den steigenden Bedarf an Betäubungsmitteln und anderen

Medikamenten zu decken. Um Ansteckungen in Apotheken zu vermeiden, erhalten diese eine Vergütung für die Auslieferung von Medikamenten durch Botendienste. Kennzeichnungspflichten werden gelockert, um einer Knappheit dringend benötigter medizinischer Produkte wirksam zu begegnen. Damit kommen diese Produkte schnell dort an, wo sie am dringendsten gebraucht werden – beim medizinischen und pflegerischen Personal.

Die **Gesundheit der Ärztinnen und Ärzte sowie der Pflegerinnen und Pfleger** ist eine entscheidende Voraussetzung für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Daher gilt es, sie durch adäquate persönliche Schutzausrüstung zu schützen. Damit der hohe Bedarf an Schutzausrüstung in einem angespannten Weltmarkt gedeckt werden kann, koordiniert die Bundesregierung die Beschaffung zentral. Dazu arbeiten das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium für Verteidigung, das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in einem eigens eingerichteten Beschaffungstab zusammen. Um kurzfristig entstehende Engpässe zu vermeiden, setzt sie auf vermehrte Importe, verstärkte heimische Produktion durch die Gewährung von Abnahmegarantien und die Kooperation mit international erfahrenen Unternehmen. Bislang wurden hierfür bereits mehr als fünf Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Neben der Beschaffung werden auch in Deutschland und Europa unter Hochdruck Produktionskapazitäten aufgebaut. Zur Unterstützung wurde im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Arbeitsstab eingerichtet.

Die **Bundeswehr unterstützt die Länder und Kommunen bei der Pandemiebekämpfung**, zum Beispiel im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsversorgung in den Bundeswehrkrankenhäusern. Aber auch personell ist sie im Einsatz mit mehr als 17.000 Angehörigen des Sanitätsdienstes und weiteren 15.000 Soldatinnen und Soldaten, die vor Ort unterstützen. Im Rahmen der Amtshilfe ist die Bundeswehr in vielen Bereichen aktiv: Sie beschafft und transportiert Schutzausrüstung und Arzneimittel. Sie hilft beim Aufbau und beim Betrieb mobiler Infektionsteststrecken. Außerdem unterstützen Soldatinnen und

Soldaten das Personal in Alten- und Pflegeheimen sowie in den Gesundheitsämtern.

Die Bundesregierung fördert ein **Forschungsnetzwerk der deutschen Universitätsmedizin** zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie mit zusätzlich 150 Millionen Euro. Damit sollen Strukturen und Prozesse in den Kliniken geschaffen werden, die eine möglichst optimale Versorgung der COVID-19-Erkrankten sicherstellen. Dazu wird eine Nationale Task Force eingerichtet, um zentrale Infrastrukturen wie beispielsweise eine zentrale patientenbezogene Datenbank aufzubauen. Um die **Entwicklung von Therapien und Medikamenten zu beschleunigen**, hat die Bundesregierung die Förderung auf zunächst insgesamt 15 Millionen Euro aufgestockt. Zur Förderung der Impfstoffentwicklung hat Deutschland für die internationale Impfstoff-Initiative CEPI (Coalition for Epidemic Preparedness Innovations) zusätzlich 140 Millionen Euro bereitgestellt.

Entwicklung wichtiger Kennziffern und Quellen (Stand: 22. April)

- ➔ Die Zahl der innerhalb eines Tages gemeldeten **Neuinfektionen** erreichte ihren Höchststand am 2. April (+6.536). Am 22. April 2020 lag die Zahl der gemeldeten Neuinfektionen bei 2.237 Fällen (Quelle: RKI).
- ➔ Am 12. April **überstieg die Zahl der innerhalb eines Tages von COVID-19 Genesenen** erstmals die Zahl der **an diesem Tag gemeldeten Neuinfektionen**. Am 22. April standen 2.237 Neuinfektionen etwa 4.200 Genesene gegenüber (Quelle: RKI).
- ➔ Von ca. 31.000 auf ca. 136.000 COVID-19 Tests sind die täglich **verfügbaren Kapazitäten** im Zeitraum vom 9. März bis 20. April gestiegen. Die Zahl der deutschlandweit **durchgeführten Tests** pro Woche hat sich im gleichen Zeitraum von etwa 125.000 auf bis zu 400.000 mehr als verdreifacht. Das heißt: Mehr Menschen in Deutschland können bei Verdacht auf eine Infektion getestet werden. Deutschland liegt damit international in der Spitzengruppe und hat sogar noch freie Kapazitäten. (Quelle: RKI)

Entwicklung wichtiger Kennziffern und Quellen (Stand: 22. April)

- ➔ Am 22. April sind gut 57 Prozent der gemeldeten Intensivbetten belegt. Selbst für Gebiete mit **regionalen Infektionsherden war die intensivmedizinische Versorgung** von schwer an COVID-19 Erkrankten zu jeder Zeit sichergestellt. In keinem Bundesland liegt die Auslastung der gemeldeten Intensivbetten zurzeit über 70 Prozent (Quelle: DIVI Intensivregister).
- ➔ Der **Aufbau von Intensivbetten** wird vorangetrieben Am 22. April liegt die Anzahl der gemeldeten Intensivbetten bei knapp 33.500 und damit um 20 Prozent höher als die in der Krankenhausstatistik ausgewiesene Anzahl (Quellen: DIVI Intensivregister, Destatis). Im **internationalen Vergleich** verfügte Deutschland schon damit über eine hohe Versorgungsdichte mit Intensivbetten (Quelle: OECD).
- ➔ Die **Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung** durch Bund und Länder kommt voran. Bis zum 22. April 2020 wurden etwa 108 Mio. Schutzmasken und 50 Mio. Handschuhe gekauft, die vor allem an Krankenhäuser und Ärzte verteilt werden.
- ➔ **Deutschland unterstützt die europäischen Partner:** In den vergangenen Wochen wurden bereits über 200 Patienten aus Italien, Frankreich und Spanien zur Behandlung in deutsche Kliniken gebracht, um die Intensivkapazitäten in den Heimatländern zu entlasten.

Ziel 2 ► Folgen für Bürgerinnen und Bürger, Beschäftigte und Unternehmen abfedern

► Bürgerinnen und Bürger umfassend unterstützen

Die COVID-19-Pandemie hat weitreichende finanzielle Folgen für eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger. Um **finanzielle Engpässe zu vermeiden**, hat die

Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Zentraler Baustein sind die Verbesserungen des Kurzarbeitergeldes (siehe unten).

Um insbesondere (Solo-)Selbstständige und Künstlerinnen und Künstler zu unterstützen, wurde der **Zugang zur Grundsicherung** deutlich vereinfacht. Eine Vermittlung in Arbeit dieser nur übergangsweise Hilfebedürftigen findet nicht statt. Mietzahlungen werden für sechs Monate ohne Prüfung der Angemessenheit in tatsächlicher Höhe übernommen und das Antragsverfahren wird stark vereinfacht. Die Vermögensprüfung wird für die nächsten sechs Monate ausgesetzt, sofern eine Erklärung abgegeben wird, nicht über erhebliches Vermögen zu verfügen (liquide Mittel über 60.000 Euro und zusätzlichen weiteren 30.000 Euro pro Mitglied der Bedarfsgemeinschaft). Der vereinfachte Antrag kann per Email gestellt werden.

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt wird das Arbeitslosengeld nach dem SGB III für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde.

Mieter sollen sich keine Sorgen machen müssen, dass sie wegen der Folgen der COVID-19-Pandemie ihre Wohnung oder ihre Gewerberäume verlieren. Daher **können Vermieter für einen Übergangszeitraum Wohn- und Gewerberäume nicht wegen Mietschulden kündigen**. Voraussetzung ist, dass der Mieter oder die Mieterin glaubhaft macht, die Zahlung krisenbedingt nicht leisten zu können. Etwaige Mietrückstände sind spätestens bis zum 30. Juni 2022 zurückzuzahlen.

Unter den gleichen Voraussetzungen können Bürgerinnen und Bürger auch **Zahlungen für Strom und Gas, aber auch für Telefonverträge** oder auf Grundlage von Verbraucherdarlehensverträgen aufschieben. Das schützt Verbraucherinnen und Verbraucher davor, von Leistungen der Grundversorgung abgeschnitten zu werden. Um Kleinstunternehmen zu schützen, steht ihnen ein Leistungsverweigerungsrecht in Bezug auf alle wesentlichen Dauerschuldverhältnisse zu, die zur Aufrechterhaltung des Erwerbsbetriebs erforderlich sind.

Um das **Einkommen von Familien auch in Krisenzeiten zu sichern**, wird für Familien mit geringen kleinen Einkommen der Bezug des Kinderzuschlags vorübergehend erleichtert. Statt des Einkommens der letzten sechs Monate ist

jetzt das Einkommen des letzten Monats vor der Antragstellung entscheidend. Vermögen wird vorübergehend nicht berücksichtigt. Auslaufende Bewilligungen werden ohne erneute Einkommensprüfung automatisch um sechs Monate verlängert. Die Beantragung ist digital möglich.

Durch die Schließung von Kitas und Schulen fällt es vielen Familien schwer, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. **Sorgeberechtigte, die durch Schließungen von Kitas oder Schulen Verdienstauffälle erleiden**, erhalten daher für bis zu sechs Wochen eine Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des Verdienstauffalls (bis zu einem Höchstbetrag von 2.016 Euro).

Die **Regelungen zum Elterngeld werden vorübergehend angepasst**. Eltern in systemrelevanten Berufen sollen Bezugsmonate verschieben können, da sie derzeit oft nicht selbst über Arbeitsumfang und Arbeitszeit entscheiden und damit die gesetzlichen Voraussetzungen für den Elterngeldbezug erfüllen können. Für Eltern, die derzeit den Partnerschaftsbonus beziehen, werden Nachweispflichten erleichtert. Zudem sollen Eltern vor Nachteilen bei der Höhe des Elterngeldes und bei der späteren Elterngeldberechnung geschützt werden, wenn sie derzeit vorübergehende Einkommensbußen haben.

Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen stehen durch die aktuellen Schließungen vor großen Herausforderungen. **BAföG-Empfänger erhalten ihre Ausbildungsförderung weiter**, auch wenn der Lehrbetrieb an Schulen und Hochschulen ausgesetzt wird. Hinzuverdienste aus systemrelevanten Berufen und durch die Pandemie verursachte Unterbrechungen der Ausbildung wirken sich nicht nachteilig auf den BAföG-Bezug aus. Um Nachteile für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu vermeiden, werden die in der Wissenschaft und im Hochschulbereich geltenden Befristungsregeln angepasst. Die Bundesregierung fördert das **digitale Lernen** mit vielfältigen Maßnahmen. Der Bund wird Schulen und Schüler beim digitalen Unterricht zu Hause mit 500 Millionen Euro unterstützen. Ziel ist dabei insbesondere die Unterstützung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen. Aus den Mitteln des Digitalpakts Schule können zudem ab sofort 100 Millionen Euro auch für Lerninhalte und -lizenzen genutzt werden, um die Möglichkeiten für digitalen Unterricht auszubauen. Außerdem stellt die Bundesregierung zusätzlich 15 Millionen Euro

bereit, damit bundesweit Schulen Zugang zu der vom Hasso-Plattner-Institut entwickelten Schul-Cloud erhalten können.

Durch die COVID-19-Pandemie fallen viele etablierte Hilfsstrukturen des sozialen Gefüges vorübergehend weg oder müssen ihre Rolle neu finden. In dieser Situation leisten Bürgerinnen und Bürger – jeden Alters und unterschiedlicher Herkunft – durch vielfältige private und ehrenamtliche Initiativen einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Pandemie. Die Bundesregierung **unterstützt gesellschaftliches Engagement durch zahlreiche Maßnahmen**. Sportvereine können sich außerhalb ihres Satzungszwecks durch Einkaufsdienste für Hilfsbedürftige engagieren, ohne die Gemeinnützigkeit zu verlieren. Die wichtige Arbeit von Vereinen, Initiativen und sonstigen Trägern der gesellschaftlichen Teilhabe und politischen Bildung sichern wir über pragmatische Lösungen im Zuwendungsrecht. Unternehmer-Spenden von Medizinbedarf wie Schutzausrüstungen an Krankenhäuser, Pflegedienste oder Feuerwehren bleiben mehrwertsteuerfrei. Die rund 540 durch die Bundesregierung geförderten Mehrgenerationenhäuser erhalten zusätzliche Mittel, unter anderem zum Ausbau von Nachbarschaftshilfen. Diejenigen, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren, können auch in anderen gemeinwohlorientierten Einrichtungen unterstützen, wenn ihre Einsatzstelle zustimmt. Im engen Austausch mit der Zivilgesellschaft berät die Bundesregierung auch über Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und für vulnerable Gruppen.

Besonderes Potential zur Förderung gesellschaftlichen Engagements bietet die Digitalisierung. Die Bundesregierung nutzt dies durch eigene Online-Angebote (www.freiwillige-helfen-jetzt.de) und die Förderung bestehender Plattformen (www.tagdernachbarn.de).

Beim **Hackathon der Bundesregierung unter dem Titel „WirvsVirus“** über 43.000 Bürgerinnen und Bürgern und mehr als 4.800 Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bundesministerien und anderen Organisationen mit. Sie kamen virtuell zusammen, um Lösungen für Herausforderungen zu entwickeln, die sich im Zuge der COVID-19-Krise stellen. Mit einem Umsetzungsprogramm werden in den nächsten sechs Monaten 130 vielversprechende Projekte betreut und finanziell gefördert.

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen: Häusliche Gewalt nimmt im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu. Zum **Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt** hat die Bundesregierung die Beratungsangebote ausgebaut, die sich an Eltern oder an die Kinder selbst richten. Zum **Schutz von Frauen vor Gewalt** gibt es das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, das auch während der Pandemie mit allen Funktionen und Zugängen durch Notfallpläne aufrechterhalten wird. Die Bundesregierung steht darüber hinaus im engen Kontakt mit den Ländern, um die umfangreichen Maßnahmen, die auf regionaler und lokaler Ebene gegen häusliche Gewalt getroffen werden, nach Kräften zu unterstützen. So wurden auch Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für systemrelevant erklärt und in das Sozialschutzpaket der Bundesregierung aufgenommen. Informationen über Hilfsangebote werden online und vor Ort, beispielweise in Drogerie- und Supermärkten, verstärkt verbreitet. Auch die Polizei wurde zusätzlich sensibilisiert. Damit schwangere Frauen in Konfliktlagen unverzüglich eine Ansprechpartnerin finden, bleibt auch das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ durchgängig in Betrieb. Die Schwangerschaftskonfliktberatung kann vorübergehend ausdrücklich auch online und per Telefon durchgeführt werden.

Gemeinsam mit Logistikunternehmen, Industrie und Handel arbeitet die Bundesregierung intensiv daran, die **Grundversorgung** der Bürgerinnen und Bürger **mit Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs** aufrechtzuerhalten. Dazu ist ein ungehinderter Warenverkehr unerlässlich – national wie grenzüberschreitend. Der Bund hat mit den nationalen Verbänden der Speditions-, Transport- und Logistikbranche den Gütertransportpakt für Deutschland geschlossen. Die Verbände haben zugesichert, die Funktionsfähigkeit der Lieferketten zwischen Industrie, Handel und Endverbrauchern sicherzustellen. Flankierend haben Bund und Länder gemeinsam flexible Rahmenbedingungen geschaffen – z.B. durch die temporäre Aufhebung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots für Lkw oder die Lockerung der Lenk- und Ruhezeiten. Mit der Initiative #LogistikHilft setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Unternehmen der Transport- und Logistikbranche für faire und angemessene Arbeitsbedingungen für diejenigen ein, die durch ihre Arbeit die Versorgung in Deutschland sicherstellen.

Die COVID-19-Pandemie hat eine Vielzahl deutscher Reisender daran gehindert, auf dem geplanten Weg nach Deutschland zurückzukehren. Das Auswärtige Amt hat daher die **größte bisherige Rückholaktion für deutsche Touristen gestartet**. Seit Mitte März wurden mit rund 256 Sonderflügen ca. 65.000 Personen zurück nach Deutschland geholt. Insgesamt sind seitdem knapp 235.000 Urlauber nach Deutschland zurückgekehrt. Die Bundesregierung kooperiert dabei eng mit europäischen Partnerländern, Israel und anderen Drittstaaten. Rund 5.000 EU-Staatsangehörige und 1.000 Staatsangehörige aus Drittstaaten konnten bisher mit Unterstützung der Bundesregierung in ihre Heimatländer zurückkehren.

Entwicklung wichtiger Kennziffern und Quellen (Stand: 22. April)

- ➔ Rund 65.000 **Deutsche, die sich zu Beginn der Pandemie im Ausland aufgehalten haben**, wurde mit 256 Sonderflügen nach Deutschland zurückgeholt (Quelle: Auswärtiges Amt).
- ➔ Rund **1.500 digitale und nicht-digitale Lösungen** sind das Ergebnis des #WirVsVirus-Hackathons. Davon werden 130 Lösungen in einem Umsetzungsprogramm betreut und finanziell gefördert (<https://wirvsvirushackathon.org/>).

► Wirtschaft stabilisieren, Arbeitsplätze schützen

Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen haben tiefgreifende Auswirkungen auf das Wirtschaftsgeschehen und den Arbeitsmarkt. Mit einem in der Geschichte der Bundesrepublik präzedenzlosen Paket von Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, diese Folgen zu begrenzen.

Um den Verlust zahlreicher Arbeitsplätze durch die Krise zu verhindern, hat die Bundesregierung die Voraussetzungen für das **Kurzarbeitergeld** befristet bis Ende 2020 verbessert und den Zugang erleichtert. Beschäftigte, deren Arbeitszeit um mindestens 50 Prozent reduziert ist, sollen ab dem 4. Monat des Bezugs

70 Prozent (77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem 7. Monat 80 Prozent (bzw. 87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts erhalten. Auch diese Regelung ist befristet bis Ende 2020. Die Bundesagentur für Arbeit erstattet Arbeitgebern die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe. Kurzarbeitergeld kann auch dann beantragt werden, wenn nur 10 Prozent der Beschäftigten in einem Betrieb betroffen sind und ohne dass Zeitkonten vorher ins Minus gefahren werden müssen. Auch für Leiharbeitnehmer kann Kurzarbeit geltend gemacht werden.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kurzarbeit werden ab 1. Mai bis 31. Dezember 2020 die bereits bestehenden Hinzuverdienstmöglichkeiten mit einer Hinzuverdienstgrenze bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens für alle Berufe geöffnet.

Um die Liquidität von Unternehmen zu stärken, wurden die **Regelungen zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen geändert.**

Steuervorauszahlungen können gesenkt, Steuern zinslos gestundet und Vollstreckungsmaßnahmen ausgesetzt werden. Sozialversicherungsbeiträge können bis 30. April 2020 unter erleichterten Bedingungen gestundet werden. Außerdem können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 Beihilfen und Unterstützungen in Form von Zuschüssen und Sachbezügen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro gewähren, die von der Steuer und Sozialversicherungsbeiträgen befreit sind.

Als Sofortmaßnahme werden wir für kleine und mittelständische Unternehmen die pauschalierte Herabsetzung bereits für 2019 geleisteter Vorauszahlungen in Hinblick auf Verluste im Jahr 2020 ermöglichen (Verlustverrechnung).

Um Unternehmen den Zugang zu günstigen Krediten zu erleichtern und ihre Liquidität sicherzustellen, hat die Bundesregierung das Antragsverfahren für **Kredite der KfW** vereinfacht und beschleunigt. Es gelten höhere Haftungsfreistellungen (90 Prozent für KMU, 80 Prozent für Großunternehmen), höhere Kredithöchstbeträge (bis zu 1 Milliarde Euro pro Unternehmensgruppe) und niedrigere Zinssätze. Auch Kredite über 1 Milliarde Euro sind über Konsortialfinanzierungen möglich.

Der „**KfW-Schnellkredit 2020**“ unterstützt Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten mit Krediten von bis zu 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019. Der Bund stellt die Hausbanken zu 100 Prozent von der Haftung für die Kredite frei. Betriebe mit 11 bis 50 Beschäftigten erhalten bis zu 500.000 Euro, Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten bis zu 800.000 Euro. Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 10 Jahre mit der Möglichkeit zu zwei tilgungsfreien Jahren.

Der **Bürgschaftshöchstbetrag**, den Bürgschaftsbanken zusagen können, wird auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt. Mit dem **Großbürgschaftsprogramm** des Bundes beteiligt sich der Bund jetzt auch außerhalb strukturschwacher Regionen ab einem Bürgschaftsbetrag von 50 Millionen Euro (innerhalb strukturschwacher Regionen – wie bisher – bereits ab 20 Millionen Euro).

Mit bis zu 50 Milliarden Euro unterstützt die Bundesregierung mit **Soforthilfen Kleinstunternehmer und Soloselbstständige**. Für die nächsten drei Monate können damit Liquiditätsengpässe überbrückt werden. Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten erhalten einmalig bis zu 9.000 Euro, um ihren fortlaufenden Sach- und Finanzaufwand abzudecken, also zum Beispiel die Zahlung von Mieten, Pachten oder Leasingraten. Bei bis zu zehn Beschäftigten liegt der Maximalbetrag bei 15.000 Euro. Dies kommt auch der **Kulturbranche und den dort Beschäftigten** in erheblichem Maße zugute. Die Mittel werden über die Länder ausgereicht.

Zur Stützung der heimischen Wirtschaft **legen die meisten Länder ergänzende Hilfsprogramme** auf.

Um Insolvenzen zu vermeiden, hat die Bundesregierung den **Wirtschaftsstabilisierungsfonds** auf den Weg gebracht. Mit diesem Instrument stützt der Bund große Unternehmen, aber auch systemrelevante kleinere Unternehmen. Mit staatlichen Garantien für Unternehmensanleihen und Darlehen sowie Eigenkapitalhilfen überbrückt der Fonds Liquiditätsengpässe und stärkt die Kapitalbasis von Unternehmen. Der Fonds verfügt dazu über einen Garantierahmen von 400 Milliarden Euro für die Refinanzierung von Unternehmen am Kapitalmarkt und einen Rekapitalisierungsrahmen in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Sicherung der Solvenz von Unternehmen. Der Fonds kann starten, sobald die Genehmigung durch die europäische Kommission vorliegt.

Die Bundesregierung will **Insolvenzen gesunder Unternehmen in der Krise vermeiden**. Bei Insolvenzen, die infolge der COVID-19-Pandemie eintreten, werden Antragspflicht und Zahlungsverbote bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Voraussetzung ist, dass eine Aussicht auf Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit besteht. Zudem wird für einen dreimonatigen Übergangszeitraum das Recht der Gläubiger aufgehoben, die Eröffnung von Insolvenzverfahren zu beantragen.

Damit Unternehmen trotz Versammlungsbeschränkungen handlungsfähig bleiben, hat die Bundesregierung **gesellschaftsrechtliche Erleichterungen** eingeführt, um zum Beispiel „virtuelle“ Hauptversammlungen zu ermöglichen.

Um Lieferantenkredite deutscher Unternehmen zu sichern, hat die Bundesregierung mit den Kreditversicherern einen Schutzschirm in Höhe von 30 Milliarden Euro aufgespannt. Kreditversicherungen schützen Lieferanten vor Zahlungsausfällen, wenn ein Abnehmer im In- oder Ausland die Rechnung nicht bezahlt. Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer von bis zu 30 Milliarden Euro. Durch die damit verbundene Hebelwirkung wird die Absicherung eines Geschäftsvolumens in Höhe von rund 400 Milliarden Euro erreicht.

Um **Innovationskraft und Arbeitsplätze zu schützen** unterstützt die Bundesregierung auch **Start-ups**. Bestehende Programme sollen ergänzt und zusätzliche Mittel für öffentliche Wagniskapitalinvestoren bereitgestellt werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro avisiert.

Mit einer befristeten Gutscheinelösung vermeidet die Bundesregierung hohe Rückzahlungen in der **Veranstaltungsbranche**, die Unternehmen finanziell überfordern würden. Für ausgefallene Musik-, Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen und geschlossene Freizeiteinrichtungen können die Veranstalter Gutscheine ausstellen, anstatt die Kosten zu erstatten. Die Bundesregierung strebt eine ähnliche Lösung für die Tourismusbranche an, insbesondere für ausgefallene Pauschal- und Flugreisen. Da diese europäischem Recht unterliegen, hat sich die Bundesregierung an die EU-Kommission gewandt, um eine Lösung zu erreichen.

Gastronomiebetriebe sind von der COVID19-Krise besonders betroffen. Die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie wird ab dem 1. Juli befristet bis zum 30. Juni 2021 auf den ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent gesenkt.

Die Tätigkeit vieler **sozialer Dienstleister** wird durch die Pandemie massiv eingeschränkt. Beispiele sind Werkstätten für behinderte Menschen, Einrichtungen der Arbeitsförderung oder Anbieter von Sprachkursen. Diese Dienstleister sind oft von schwerwiegenden finanziellen Einbußen bis hin zur Insolvenz bedroht. Der Bund hat daher kurzfristig Regelungen geschaffen, damit soziale Dienstleister monatliche Zuschüsse von ihren Leistungsträgern erhalten, etwa von der Bundesagentur für Arbeit oder der Rentenversicherung. Voraussetzung ist, dass sie bereit sind, sich mit ihren Ressourcen aktiv in die Bewältigung der Pandemie einzubringen. Die Bundesregierung stellt darüber hinaus gesellschaftspolitisch wichtigen Organisationen weiterhin Fördermittel zur Verfügung und sichert damit die Fortsetzung ihrer Arbeit.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, das **Wirtschaftsgeschehen trotz der geltenden Einschränkungen so weit wie möglich aufrechtzuerhalten**. Dafür wird der Betrieb kritischer Verkehrsinfrastrukturen und -dienstleistungen sowie der reibungslose Warentransport entlang der transeuropäischen Verkehrsnetze auch weiterhin sichergestellt. Dafür wurde an Grenzübergängen an den Autobahnen wurde – sofern erforderlich – eine gesonderte Spur für den Güterverkehr eingerichtet. In systemrelevanten Branchen hat die Bundesregierung unter strengen Voraussetzungen befristete Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz ermöglicht. Für Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, wird eine Notbetreuung in Kitas und Schulen angeboten. Diese kann von den Ländern auf weitere Berufs- und Bedarfsgruppen ausgeweitet werden.

Die Pandemie unterstreicht die **Bedeutung der heimischen Landwirtschaft**, die einen wesentlichen Beitrag zur zuverlässigen Versorgung mit Lebensmitteln leistet. Die Bundesregierung unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Bürgschaftsprogramm zur Absicherung von Liquiditätssicherungsdarlehen, die über die Landwirtschaftliche Rentenbank ausgezahlt werden.

Um **Ernteauffälle zu vermeiden**, ermöglicht die Bundesregierung die kontrollierte Einreise einer begrenzten Anzahl von Saisonarbeitskräfte aus dem Ausland. Arbeitsrecht wurde temporär flexibilisiert und Hinzuverdienstmöglichkeiten

verbessert, um Anreize für eine Arbeitsaufnahme von inländischem Personal in der Landwirtschaft zu schaffen. So profitieren landwirtschaftliche Unternehmen davon, dass der Zeitraum, in dem eine geringfügige Beschäftigung sozialversicherungsfrei ausgeübt werden kann bis zum 31. Oktober 2020 von 70 auf 115 Tage erhöht wird. Betriebe und Arbeitssuchende können zudem über das vom Bund gemeinsam mit der Landwirtschaft ins Leben gerufene Angebot www.daslandhilft.de zusammenfinden.

Für einen Großteil dieser Unterstützungsmaßnahmen hat die Europäische Kommission – auch auf Betreiben der Bundesregierung – einen neuen Genehmigungsrahmen verabschiedet, auf dessen Grundlage die Beihilfen für die Wirtschaft schnell und unbürokratisch in großen Teilen bereits genehmigt wurden.

Entwicklung wichtiger Kennziffern und Quellen (Stand: 22. April)

- ➔ Seit 16. März 2020 sind bei der staatlichen KfW-Bank 15.150 Anträge eingegangen. Davon wurden 98 Prozent bewilligt. Bis zum 22. April 2020 hat die KfW **Kredite und Hilfen** in Höhe von 9,3 Milliarden Euro bewilligt. (Quelle: Dashboard des BMWi/BMF).
- ➔ Rund **1,7 Millionen Anträge auf Soforthilfen** haben **Kleinstunternehmer und Selbständige** mit bis zu zehn Beschäftigten seit Programmstart (je nach Land unterschiedlich) gestellt. Bewilligt wurden bis zum 22. April 2020 **Zuschüsse in Höhe von über 9 Milliarden Euro** (Quelle: BMWi-Briefing).
- ➔ Seitdem Unternehmen **erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld** haben, haben bis zum 20. April **718.000 Betriebe** Kurzarbeit angezeigt.
- ➔ In dem **Großbürgschaftsprogramm des Bundes** wurde seit 13. März 2020 neun Anträge gestellt; zwei Bürgschaftszusagen wurden bereits erteilt.

Ziel 3 ► Pandemie in internationaler Zusammenarbeit bewältigen

► Europäische Solidarität leben

Die nationalen Schutzmaßnahmen vieler EU-Mitgliedstaaten haben zu teils erheblichen Beschränkungen geführt. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Europäischen Union dafür ein, dass der Binnenmarkt, der freie Verkehr im Schengen-Raum und auch die Verkehrs- und Logistikinfrastruktur so weit wie möglich aufrechterhalten werden.

Die Finanzminister der Eurozone haben am 9. April 2020 **Finanzhilfen im Umfang von über 500 Milliarden Euro beschlossen**, mit denen Mitgliedsstaaten unterstützt werden sollen, die wirtschaftlich besonders von der Corona-Pandemie betroffen sind. Die Finanzhilfen umfassen eine vorsorgliche Kreditlinie des europäischen Rettungsschirms ESM, einen neuen Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank für kleine und mittlere Unternehmen und das neue EU-Instrument SURE zur finanziellen Unterstützung von Kurzarbeit. Die Einigung ist ein wichtiger Beitrag für eine gemeinsame und solidarische europäische Antwort auf die Corona-Pandemie.

Die Corona-Pandemie lässt sich nach Auffassung der Bundesregierung nur gemeinsam bewältigen. Sie steht deshalb bereit, weitere **Maßnahmen zur Erholung der europäischen Wirtschaft** zu unterstützen.

Sowohl EU als auch NATO haben sich auf zahlreiche gemeinsame Schritte bei der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie verständigt. Dabei gilt es insbesondere, die Resilienz der Mitgliedstaaten zu stärken, gemeinsam Desinformationskampagnen entgegenzuwirken und Unterstützungsleistungen der Mitgliedstaaten besser zu koordinieren.

Deutschland hat seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie **schwerkranke Patientinnen und Patienten aus anderen EU-Staaten zur Behandlung aufgenommen**. Bisher sind 130 Patientinnen und Patienten aus Frankreich, 44 Erkrankte aus Italien und 24 weitere aus den Niederlanden nach Deutschland gebracht worden, zum Teil im Rahmen von medizinischen Lufttransportflügen der

Luftwaffe. Das entlastet die in diesen Ländern vorhandenen Intensivkapazitäten und rettet Menschenleben.

► **Internationale Zusammenarbeit stärken**

Die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen können nur in enger internationaler Abstimmung bewältigt werden. Die **Bundesregierung arbeitet dazu eng mit den Partnerländern im G7- und G20-Rahmen** zusammen. Die G7 haben sich ebenso wie die G20 zu einem eng abgestimmten Vorgehen und zur Unterstützung der Arbeiten der WHO bekannt. Die G20 unterstützt die WHO und ihren globalen Pandemieplan, die Impfstoffinitiative CEPI und die Globale Impfallianz GAVI sowie – angesichts der besonderen Herausforderungen von Entwicklungsländern, vor allem auch in Afrika – die Krisenmechanismen von IWF und Weltbank. Die G20-Staaten bekennen sich zu offenen Märkten und haben zugesagt, wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen mit einem Volumen von 5,1 Billionen US-Dollar zu ergreifen. Zudem haben sich die G20-Partner und weitere Gläubigerstaaten auf ein Schuldenmoratorium für die 77 ärmsten Länder verständigt. Damit kann in den Gesundheitsschutz vor Ort investiert werden. Europaweit sollen Mittel in Höhe von insgesamt 20 Mrd. Euro zur Unterstützung der Entwicklungs- und Schwellenländer mobilisiert werden. Dabei werden Mittel der EU-Kommission, der Mitgliedstaaten und von Finanzinstituten, insbesondere der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, gebündelt.

Denn gerade weniger entwickelte Länder verfügen oft nicht über ausreichende eigene Ressourcen im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie. **Deutschland hat daher internationalen Partnern umfangreiche Unterstützung zugesagt.** So leistet die Bundesregierung einen Beitrag in Höhe von 50 Millionen Euro zur Finanzierung der Anstrengungen der Weltgesundheitsorganisation WHO im Kampf gegen COVID-19. Daneben unterstützt sie mit zusätzlichen 140 Millionen Euro die Impfstoffinitiative CEPI und mit 600 Millionen Euro die Globale Impfallianz GAVI. Auch im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung mit Mitteln in Höhe von 21 Millionen Euro Partnerländer bei der Pandemiebekämpfung und der Abfederung wirtschaftlicher und sozialer Folgen. Teams aus Experten der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, des Robert Koch-Instituts und des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin

leisten in ausgewählten afrikanischen Ländern kurzfristige technische und materielle Unterstützung bei der Pandemiebekämpfung. Darüber hinaus sollen weitere kurz- und mittelfristige Maßnahmen, insbesondere durch ein „Soforthilfe-Corona-Paket“ in Höhe von einer Milliarde Euro, Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Pandemie unterstützen. Dies soll auch in Form direkter Nothilfen für nationale Maßnahmen unserer Partnerländer geschehen.

Ausblick

Trotz der aktuell ernsten Situation hat Deutschland Grund, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Die jüngsten Entwicklungen geben Anlass zur Hoffnung, dass dank des unermüdlichen Einsatzes des medizinischen und pflegerischen Personals viele Menschenleben gerettet werden können und dass eine Überlastung des Gesundheitssystems, wie sie andere Länder erlebt haben, vermieden werden kann. Das ist auch das Verdienst der Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem umsichtigen Verhalten und der Akzeptanz der beschlossenen Maßnahmen den Grundstein für die Eindämmung der Pandemie gelegt haben.

Doch das Ausbruchsgeschehen dauert an. Um im Interesse der gesamten Bevölkerung die Überlastung des Gesundheitssystems dauerhaft zu vermeiden, ist es für eine Aufhebung der Kontaktbeschränkungen noch zu früh. Das Ziel der Bundesregierung ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger so gut wie möglich vor einer Infektion geschützt, oder im Falle einer Infektion bestmöglich medizinisch betreut werden können. Daher überprüft die Bundesregierung mit den Ländern regelmäßig, ob die beschlossenen Maßnahmen weiter notwendig und verhältnismäßig sind oder ob eine Anpassung erforderlich ist. Sie wägt dabei sorgfältig ab, welche Maßnahmen die Ausbreitung des Virus wirksam verhindern und welche sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten damit jeweils verbunden sind. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Epidemie sich in Deutschland nicht gleichmäßig ausbreitet, sondern die Lage regional unterschiedlich sein kann. Das kann bedeuten, dass Beschränkungen in bestimmten Regionen aufrechterhalten oder nach zwischenzeitlichen Lockerungen wieder verschärft werden müssen.

Die Bundesregierung wird besonders darauf achten, Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen durch Gesetze und andere Regelungen möglichst zu vermeiden. Sie wird zu gegebener Zeit Maßnahmen beschließen, um die konjunkturelle Entwicklung zu stützen und die hohe Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zu erhalten. Diese Maßnahmen werden erst ihre volle Wirkung entfalten können, wenn die Kontaktbeschränkungen sukzessive gelockert wurden. Die Maßnahmen und Entwicklungen werden transparent und auf die jeweilige Situation abgestimmt kommuniziert, um größtmögliche Akzeptanz bei allen Betroffenen zu erreichen.

Die COVID-19-Pandemie stellt Deutschland vor eine außerordentliche Bewährungsprobe. Damit unser Land diese Bewährungsprobe besteht, kann jede und jeder Einzelne seinen Beitrag leisten. Die eigenen Interessen zurückzustellen, Risikogruppen zu schützen, das Gesundheitssystem zu entlasten, ist das Gebot der Stunde. Das ist auch eine Gelegenheit, um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unter Beweis zu stellen und ihn weiter zu festigen. Die Bundesregierung wird den ihr möglichen Beitrag dazu leisten, dass dies gelingt.

Alle wichtigen Informationen zu Maßnahmen sowie Unterstützungsmöglichkeiten der Bundesregierung – auch in leichter Sprache, Gebärdensprache und 18 Fremdsprachen – sowie weiterführende Links unter:



www.bundesregierung.de